

Festkomitee BERGHEIMER KARNEVAL



Merkblatt

für die Teilnahme am Bergheimer Festzug des Festkomitee Bergheim am Karnevalssonntag.

Benötigte Unterlagen

- Zuganmeldung
- TÜV-Zulassung für jedes teilnehmende Fahrzeug
- Falls vorhanden, ein aktuelles Foto des Fahrzeugs/der Fahrzeuge
- Kopie des Fahrzeugscheins von jedem teilnehmenden Fahrzeug (auch Anhänger)
- Kopien der gültigen Versicherungsnachweise
- Falls nötig, eine oder mehrere der wie folgt aufgeführten schriftlichen Bestätigungen:
 - a) für Fahrzeuge, für die ein Gutachten vorgelegt wird
 - b) für Fahrzeuge, für die kein Gutachten vorgelegt wird
 - c) zur technischen Ausstattung des Fahrzeugs bzw. des Anhängers
 - d) zum Gesamtgewicht des Anhängers (soweit das Gesamtgewicht unter 3t liegt) und der dafür eingesetzten Zugmaschine.

Gebühren

- Für die von der Stadt Bergheim vorgeschriebene Zugsicherung durch eine anerkannte Security Firma fallen pro Gruppe Gebühren an.
- Wenn Musik von Tonträgern abgespielt wird so fallen hierfür GEMA Gebühren an. Hierbei spielt es keine Rolle wie groß die mitgeführte Anlage ist.

Die anfallenden Gebühren müssen bis 14 Tage im Voraus auf das Konto des Festkomitee Bergheim überwiesen werden.

Festkomitee

BERGHEIMER KARNEVAL



Aufstellung

- Die Reihenfolge der Aufstellung wird von der Zugleitung festgelegt sobald alle Unterlagen eingereicht sind. Wünsche für die Zugaufstellung können geäußert werden. Die Zugleitung versucht nach Möglichkeit, diese zu berücksichtigen, übernimmt aber keine Garantie hierfür.
- Die Aufstellung vor Beginn des Zuges erfolgt zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr. Jedoch sollten alle Gruppen spätestens um 13:30 Uhr am Aufstellungsort sein und um 14:00 Uhr abmarschbereit sein.

Wagenengel

- Je Achse müssen 2 Wagenengel den Wagen begleiten. Die Wagenengel müssen mindestens 18 Jahre alt sein und körperlich und geistig für diese Arbeit geeignet sein. Für alle Wagenengel gilt absolutes Alkoholverbot.

Die Wagenengel sind mit einheitlicher und erkennbarer Kleidung auszustatten.

Wurfmaterial

Achtung Glasflaschenverbot in der Fußgängerzone; auch Eigenbedarf.

- Scharfkantige, schwere und zerbrechliche Gegenstände dürfen nur direkt überreicht und auf keinen Fall geworfen werden.
- Entflammbare Gegenstände wie: Feuerzeuge, Streichhölzer u. pyrotechnische Gegenstände sind verboten.
- Das Nachladen von Wurfmaterial darf nicht während des laufenden Zuges erfolgen.

Musik

- Die Lautstärke der Musik ist so zu regeln, dass andere Gruppen, insbesondere Musikcorps, nicht gestört werden (ggf. sind Absprachen zu treffen). Es sollte ausschließlich Karnevalsmusik gespielt werden.

Alkohol

- Übermäßiger und übertriebener Alkoholgenuss ist zu vermeiden.

Festkomitee BERGHEIMER KARNEVAL



Müllentsorgung

· Die Ablagerung von Müll am Wegrand ist untersagt. Wenn möglich, sollte das Wurfmaterial schon vor dem Zug weitestgehend ausgepackt sein.

Sicherheit

· Je ein Teilnehmer einer teilnehmenden Gruppe/Verein/ Tanzcorps etc. hat nachweislich an der Zugbesprechungen und der Sicherheitsunterweisung (lt. Verordnung des Landes NRW) teilzunehmen.

Während des Zuges:

· Der vorgeschriebene Zugweg ist unbedingt einzuhalten. Ein Verlassen des Zugweges und späteres Wiedereinordnen ist nur unter besonderen Umständen z.B. bei einer Panne und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung genehmigt.

· Im Falle einer Panne sollte die Zugleitung unverzüglich informiert und der Zugweg schnellstmöglich für den nachfolgenden Zug geräumt werden.

· Große Schachteln, Glas- wie auch Plastikflaschen, Schokoladentafeln, CD's oder sonstige harte, schwere oder scharfkantige Gegenstände dürfen definitiv nicht geworfen werden, sondern dürfen nur vom Wagen heruntergereicht bzw. den Leuten in die Hand gegeben werden. Entflammbare Gegenstände wie Feuerzeuge, Streichhölzer oder auch Feuerwerkskörper, Böller und sonstige pyrotechnische Gegenstände sind als Wurfmaterial absolut verboten. Bei Missachtung tritt kein Versicherungsschutz in Kraft und der Verursacher haftet persönlich.

Liebe Karnevalisten, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne gewisse Regeln nicht auskommen können. Die Auflagen seitens der Stadt Bergheim und der örtlichen Polizei werden immer größer, dem müssen wir Folge tragen.

Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen Festzug und bitten nochmals ausdrücklich um die Einhaltung der Richtlinien, damit alle den Zug gleichermaßen genießen können.

*Euer Festkomitee Bergheimer Karneval
- die Zugleitung -*

Zugleiter: Udo Reichstein Johannes Hombach

Festkomitee BERGHEIMER KARNEVAL



Anmeldung für den Karnevalszug am 23.02.20

Vereinsname:

Ansprechpartner:

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Tel:

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Fußgruppe	[]	Personen Anz.	
Wagen	[]	Kfz Kennz.	Bescheinigung anbei []
PKW	[]	Kfz Kennz.	Bescheinigung anbei []
LKW	[]	Kfz Kennz.	Bescheinigung anbei []
Zugmasch.	[]	Kfz Kennz.	Bescheinigung anbei []
Baggagewg.	[]		

Zahl der Teilnehmer gesamt ca. Erforderliche Aufstelllänge ca.m

Mit eigener Musik: ja [] nein []

Standort des Wagens.

Anschrift:

Name:

Vorname:

Ort:

Straße:

14 Tage vor dem Festzug sollte der Betrag für die:

Security 15,- € und der Betrag für die

GEMA 20,- € auf das Konto des:

Festkomitee Bergheim, **IBAN: DE58370502990142007660** überwiesen sein. Der Einzahlungsbeleg ist bei der Zugaufstellung der Zugleitung vorzuzeigen.

Hinweis: Bitte als Verwendungszweck in der Überweisung den Vereinsnamen wie im Formular angeben.

Abt. Zugleitung Zugleiter, Udo Reichstein, Am Stadion 6a, 50126 Bergheim

Tel: 02271-42223

E-Mail: udoreichstein@t-online.de

Festkomitee BERGHEIMER KARNEVAL



Allgemeine Bestimmungen

1. Kartons, Leergut und sonstiger Abfall dürfen nicht vom Wagen geworfen werden.
2. Es darf nichts unternommen werden, was einen anderen Zugteilnehmer oder die Zuschauer in irgendeiner Weise gefährden könnte.
3. Zur Sicherheit der Zuschauer wird während des gesamten Umzugs je ein Mitglied der Gruppe links und rechts neben jedem Rad der Zugmaschine mitgehen und gegen die Zuschauer abschirmen.
4. Den Anordnungen der Zugordner, der Zugleitung sowie der Polizei muss vor, während und nach dem Umzug Folge geleistet werden.
5. Das Werfen und Zünden von Knallkörpern ist untersagt.
6. Schmierereien mit Farbe oder sonstigen schädlichen oder nicht abwaschbaren Produkten ist verboten.
7. Das Beschädigen oder Beschmieren der Kleidung von Zuschauern ist verboten.
8. Das Werfen u.a. von Styroporkonfetti, Schnipseln aus dem Reißwolf, Toilettenpapier, Computerabfall, Sägemehl usw. ist strengstens untersagt.
9. Die verstärkte Musik soll in einem verträglichen Rahmen bleiben und andere Zugteilnehmer (Kapellen) und Zuschauer nicht stören. Hierbei muss den Anordnungen der Zugordner und der Zugleitung Folge geleistet werden.
10. Glasflaschenverbot in der Fußgängerzone auch Wurfmaterial.

Sicherheitsbestimmungen für die Fahrzeuge.

1. Fahrzeuge, die von Tieren gezogen oder durch Motorkraft bewegt werden, sowie vergleichbare Fahrzeuge beidseits mit mindestens einem Ordner abzusichern. Wird bei diesen Fahrzeugen eine Gesamtlänge von 12 m überschritten, werden beidseits mindestens zwei Ordner verlangt.
2. Es ist Sorge zu tragen, dass mitgeführte Tiere durch einen Tierpfleger an der Leine geführt werden. Bei Gespannen müssen zwei Ordner eingesetzt werden. Die Festwagen müssen an den Längsseiten von der Ladefläche bis 30 cm über die Fahrbahn abgedeckt werden.
3. Für die als Ordner und Fahrzeugführer eingesetzten Personen, ist für die Dauer des Zuges (auch im Aufstellungsbereich) absolutes Alkoholverbot.

Festkomitee BERGHEIMER KARNEVAL



4. Die Festwagen müssen eine TÜV-Abnahme haben, diese bitte ich mir unter der oben angegebenen Adresse, 14 Tage vor dem Festzug zukommen zu lassen.
5. Es dürfen keine motorisierten Unfallfahrzeuge (Autowracks) an den Umzügen teilnehmen.
6. Es darf kein Blaulicht, Martinshorn usw. auf den Fahrzeugen montiert sein oder benutzt werden.
7. Die Länge (maximal 18 m) soll so sein, dass das zusammengesetzte Gefährt jede Kurve fahren kann und auch ohne Probleme rückwärts manövrieren kann.
8. Die Geschwindigkeit dieser Gefährte darf 25 km/h nicht überschreiten.
9. Falls der Aufbau des Karnevalswagen derart ist, dass Teile dieses Aufbaus während der Fahrt zum Umzug und auf der Heimfahrt eine Gefahr darstellen können, muss diese Gefahr gebannt werden, indem der Aufbau abgebaut oder dieser ordnungsgemäß gesichert wird.
10. Jeder Karnevalswagen muss einen adäquaten, geprüften, gültigen Feuerlöscher mitführen.
11. Die Fahrer der Fahrzeuge müssen während des Zuges am Steuer ihres Fahrzeugs bleiben und dürfen keine fremden Beifahrer mitnehmen.
12. Auf der An- und Rückfahrt zum Umzug dürfen sich keine Personen auf dem Karnevalswagen befinden.
13. Die Karnevalswagen müssen über eine ordnungsgemäße und funktionstüchtige Beleuchtung verfügen.
14. Die Zugmaschine (Traktor) muss auf der Hin- und Rückfahrt die orange Rundumleuchte einschalten.
15. Der Anhänger muss mit einer ordnungsgemäßen Beleuchtung ausgestattet sein.
16. Die Richtungsanzeiger am Anhänger müssen funktionieren.
17. Das Kupplungssystem des Anhängers muss ordnungsgemäß und im guten Zustand sein.

Ich habe die Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich erkläre mich bereit diese integrale Folge zu leisten. Eine Nichteinhaltung dieser Bedingungen hat den Ausschluss des Karnevalwagens aus dem Zug zur Folge.

Der Verantwortliche: Mit der Unterschrift erkenne ich die Sicherheitsbestimmungen an.

Bergheim den Unterschrift.....